

Anlage: Infektionsschutz- und Hygienebedingungen

Liebe Teilnehmer*innen,

Stand: 18.8.2021

wir freuen uns, dass wir nach dem jetzigen Stand der Dinge unsere Fortbildung als Präsenzveranstaltung anbieten können. Die Corona-Pandemie stellt nach wie vor eine Herausforderung an den Infektionsschutz aller dar. Ihre und unsere Gesundheit liegt uns sehr am Herzen. Die Veranstaltungsteilnahme ist daher an die Beachtung der Hygienevorschriften des Veranstaltungsorts sowie der folgenden Infektionsschutz- und Hygienebedingungen geknüpft.

- Es gelten die 3 Gs (geimpft, genesen oder getestet). D.h. an der Veranstaltung dürfen nur genesene, vollständig geimpfte oder getestete Personen teilnehmen. Als getestet gelten Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Personen mit einer COVID-19-Infektion oder erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Um die Teilnahmevoraussetzungen sicherzustellen, sind wir gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 CoronaSchVO NRW dazu angehalten, vor Veranstaltungsbeginn zu prüfen, ob Sie vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Bitte halten Sie daher bei der Anmeldung griffbereit:
 - ein amtliches Ausweisdokument (z. B. Ihren Personalausweis) und
 - einen Impfpass oder digitalen Impfnachweis oder
 - einen Genesenennachweis oder
 - einen Negativtestnachweis, das heißt ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests.

Ohne diese Nachweise ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Bitte planen Sie vor Veranstaltungsbeginn etwas mehr Zeit ein (ca. 15 Minuten), da wir die Nachweise einsehen müssen und sich aufgrund der Abstandsregel die Wartezeit verlängern kann.

- Nachdem Sie die Veranstaltungsräume betreten haben, entscheiden Sie sich für einen Sitzplatz. Die Wahl Ihres Sitzplatzes bleibt für die gesamte Veranstaltung verbindlich. Für Veranstaltungen größeren Umfangs (mehr als 15 Teilnehmende) behalten wir uns vor, Ihnen einen Sitzplatz zuzuordnen.
- Abgesehen vom Einnehmen von Mahlzeiten sind Sie insbesondere innerhalb der Räumlichkeiten der Veranstaltung (Raum, Flur, Eingangsbereich, WC, etc.) zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtet. An Ihrem festen Sitzplatz dürfen Sie die Maske abnehmen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aktuell bei unseren Veranstaltungen unabhängig von dem Vorliegen eines ärztlichen Befreiungssattests keine Ausnahme von der Maskenpflicht machen können. Das Tragen der medizinischen Gesichtsmaske soll dem Schutz aller Beteiligten dienen und die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen.

- Achten Sie während der Veranstaltung darauf, den Mindestabstand (1,50 m) einzuhalten.
- Achten Sie selbstständig darauf, sich regelmäßig die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Meiden Sie unnötige Infektionsquellen, wie etwa Schlangenbildungen (bspw. vor den Waschräumen) oder Materialaustausch (z.B. Kugelschreiber). Beachten Sie die Niesetikette.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Arbeitsmaterialien mit. Materialien, die wir herausgeben, verwenden Sie bitte nur persönlich. Ist eine Übergabe an andere Personen dennoch notwendig, verwenden Sie das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel.
- Ergeben sich kurzfristige Änderungen rechtlicher Hygienevorgaben, werden diese vor Beginn der Veranstaltung an alle Teilnehmenden kommuniziert. Wir bitten bei der Umsetzung um Verständnis und Kooperation.

Wir hoffen sehr, dass die mit der Pandemie verbundenen Vorgaben Sie und uns nicht zu sehr bei der Durchführung der Veranstaltung einschränken.

Mit herzlichen Grüßen und Vorfreude auf die Zusammenarbeit

Ihr AJS-Team

Datenschutz

1. Welche Daten verarbeiten wir zur Gewährleistung der Hygienebedingungen?

Vor Beginn der Veranstaltung kontrollieren wir Ihre Immunisierungs- und Testnachweise nebst amtlichem Ausweisdokument. Die Kontrolle wird mittels eines Hakens auf der Teilnahmeliste vermerkt. Diese Teilnahmeliste wird nach Ende der Veranstaltung vernichtet.

2. Welchen Zweck verfolgt die Datenverarbeitung und auf welcher Grundlage erfolgt sie?

Die Erhebung und Speicherung der Daten verfolgt den Zweck, die weitere Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu verhindern. Ihre rechtliche Grundlage findet sie in Art. 9 Absatz 2 und 88 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i.V.m. § 32 Infektionsschutzgesetz sowie § 4 Absatz 5 der CoronaSchVO.

3. Wer ist verantwortlich, wen kann ich ansprechen, welche Rechte habe ich?

Informationen zu weiteren datenschutzrelevanten Fragen befinden sich auf der Homepage der AJS NRW (www.ajs.nrw) in unserer Datenschutzerklärung (www.ajs.nrw/ueber-uns/impressum/).